

Evaluations- und Grundlagenforschung im Strafvollzug

Ueli Hostettler, Roger Kirchhofer und Marina Richter

Totale Institutionen sind komplexe Einheiten für die Bewältigung gesellschaftlicher Probleme, die Menschen auf engstem Raum isolieren, über das Leben dieser Menschen Kontrolle ausüben und dies durch die Trennung der Welten der Bewachten und der Bewachenden erreichen. Strafanstalten sind als totale Institutionen zum Gegenstand von Forschung geworden und stellen gleichzeitig einen komplexen Forschungskontext dar, der unterschiedliche und hohe Anforderungen an die Forschenden stellt. Dies trifft umso mehr zu, wenn Projekte im Sinne von Auftragsforschung als Evaluationen durchgeführt werden.

In den letzten Jahren ist am deutschsprachigen Lehrstuhl des Departements Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit ein thematischer Forschungsschwerpunkt im Bereich des Strafvollzugs aufgebaut worden. Einerseits werden Evaluationen im Auftrag von Kantonen, Stiftungen oder Bundesämtern durchgeführt. Andererseits wird auch im unabhängigen Grundlagenbereich geforscht.

Wir wollen im Folgenden einen kurzen Überblick über die Projekte des Forschungsschwerpunkts geben. Dazu führen wir erst den Strafvollzug als totale Institution ein, um vor diesem Hintergrund zu diskutieren, was es heisst, im Strafvollzug zu forschen. Wir betrachten dann, wie Evaluationsforschung in einem solchen Kontext aussehen und vor welche Herausforderungen sie Forschende stellen kann. Schliesslich stellen wir laufende Projekte des Forschungsschwerpunkts dar.

Strafvollzug als totale Institution

Gefängnisse gelten als totale Institutionen par excellence. Eine totale Institution beherrscht das gesamte Leben der in ihr lebenden Menschen. Dies wird durch ein autoritäres System erreicht, das den Alltag in einen streng reglementierten Tagesablauf zwingt. Aufstehen, Frühstück, Arbeitsbeginn, Pausen, Essenszeiten, Freizeit, Einschluss: alles ist auf die Minute genau geregelt und eine Missachtung dieser Regeln wird sanktioniert. Weiter zeichnen sich totale Institutionen dadurch aus, dass eine Mehrzahl von SchicksalsgenossInnen (InsassInnen, PatientInnen etc.) einer Gruppe von Personen gegenüber steht, die das Regime durchsetzen (Mitarbeitende des Strafvollzugs, einer psychiatrischen Anstalt etc.). Zu guter letzt regelt eine totale Institution nicht nur das Leben in ihr, sie bestimmt auch (über die Gerichte und die einweisenden Behörden) über Ein- und Austritt. Eine totale Institution kann nicht

aus eigenem Willen verlassen werden – ausser im Falle einer Flucht, was wiederum regelwidrig ist.

Erving Goffman forschte in den 1950er Jahren in psychiatrischen Kliniken und Gefängnissen über die Auswirkungen, die diese totalen Institutionen auf die InsassInnen ausüben. Er beschrieb die Anstalten als

„Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen. Während normalerweise in einer modernen Gesellschaft Menschen an verschiedenen Orten wohnen, schlafen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen, sind in einer totalen Institution die Schranken aufgehoben, die normalerweise ihre Lebensweisen voneinander trennen. Alle Angelegenheiten des täglichen Lebens laufen für die Inhaftierten an der gleichen Stelle und unter derselben Autorität ab. Die Insassen spielen nicht wie die in Freiheit befindlichen Menschen Rollen (Partner oder Partnerin, Mutter oder Vater, Arbeiter/in, Mieter/in, Freund, Freundin usw.), sondern sie erleiden einen Rollenverlust: Sie sind nur noch Insasse. Die Institution Haftanstalt bestimmt alle Phasen des Tagesverlaufs in einer Gruppe von Insassen bei weitgehend gleicher Behandlung und weitgehend gleicher Tätigkeit nach einem System von oben vorgeschriebenen Regeln.“ (Goffman 1973: 11; Original 1961)

Goffman beschreibt, wie InsassInnen in der Anstalt verlernen, wie man den eigenen Alltag organisiert, wie man auf alltägliche Gegebenheiten der Welt „draussen“ reagiert. Er legt damit seinen Fokus auf die Auswirkung der Institution auf die InsassInnen. Weiter hat ihn interessiert, wie totale Institutionen sich auf die Mitarbeitenden auswirken und die Beziehungen zwischen diesen und den InsassInnen determinieren. Ein anderer wichtiger Denker in diesem Zusammenhang ist Michel Foucault, der sein Augenmerk auf die historische Entwicklung des Strafvollzugs legt. Bezogen auf die heutigen Gefängnisse untersucht er dabei unter anderem den Aspekt der Überwachung und damit die Technik der Kontrolle. Was heute mittels einer Unzahl von Videokameras, Scannern und anderen technischen Hilfsmitteln sowie unangekündigten Kontrollen der Zellen erreicht wird, findet sich bereits Ende des 18. Jahrhunderts baulich im Ideal des Panoptikums umgesetzt.

„Das Panopticon von Bentham [...]: an der Peripherie ein ringförmiges Gebäude; in der Mitte ein Turm, der von breiten Fenstern durchbrochen ist, welche sich nach der Innenseite des Ringes öffnen; das Ringgebäude ist in Zellen unterteilt, von denen jede durch die gesamte Tiefe des Gebäudes reicht; sie haben jeweils zwei Fenster, eines nach innen, das auf

die Fenster des Turms gerichtet ist, und eines nach aussen, so dass die Zelle auf beiden Seiten von Licht durchdrungen wird. Es genügt demnach, einen Aufseher im Turm aufzustellen und in jeder Zelle einen Irren, einen Kranken, einen Sträfling, einen Arbeiter oder einen Schüler unterzubringen. Vor dem Gegenlicht lassen sich vom Turm aus die kleinen Gefangensilhouetten in den Zellen des Ringes genau ausnehmen. Jeder Käfig ist ein kleines Theater, in dem jeder Akteur allein ist, vollkommen individualisiert und ständig sichtbar. Die panoptische Anlage schafft Raumeinheiten, die es ermöglichen, ohne Unterlass zu sehen zugleich zu erkennen. Das Prinzip des Kerkers wird umgekehrt, genauer gesagt: von seinen drei Funktionen – einsperren, verdunkeln und verbergen – wird nur die erste aufrechterhalten, die beiden anderen fallen weg. Das volle Licht und der Blick des Aufsehers erfassen besser als das Dunkel, das auch schützte. Die Sichtbarkeit ist eine Falle.“ (Foucault 1994: 256-257)

Das Panoptikum steht heute eher sinnbildlich für die Überwachung und Kontrolle innerhalb einer totalen Institution. Eine solche Bauweise findet sich heute noch in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg.

Forschen im Strafvollzug

Forschung im Strafvollzug findet zwischen verschiedenen Spannungsfeldern statt. Der moderne Strafvollzug dient der Resozialisierung von DelinquentInnen, soll sie also auf eine Zukunft in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten vorbereiten. Gleichzeitig besteht der Anspruch der Gesellschaft auf eine strafende und vergeltende Wirkung des Vollzugs (Spannungsfeld in der Aufgabenstellung des Vollzugs). Der Strafvollzug soll bei den DelinquentInnen eine möglichst grosse Wirkung zeigen, dies aber bei möglichst tiefen Kosten (Spannungsfeld der Ressourcenanwendung). Das Gefängnis bietet sowohl Arbeitsplätze für das Personal im Strafvollzug, ist gleichzeitig aber auch Aufenthaltsort der InsassInnen (Interessenkonflikte). Der Strafvollzug soll die Gesellschaft vor Straftätern schützen, diese aber gleichzeitig auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereiten (Konflikte der Handlungsweisen). Weiter soll im Betrieb die Integrität sowohl der InsassInnen als auch der Mitarbeitenden geschützt werden.

Diese Konfliktpotentiale spannen einen grossen Fächer an Forschungsfragen auf. Der Strafvollzug wird in den Medien und der politischen Arena häufig in hoch emotionalisierter Form diskutiert, beispielsweise nach Delikten von Insassen im Hafturlaub, bei der Härte, welche im Vollzug angewendet werden soll („Kuscheljustiz“) oder bei der Finanzierung von Projekten im Strafvollzug. Ziel der

Forschung in Haftanstalten ist, dieses anekdotisch-emotionalisierte Wissen durch wissenschaftliche, das heisst systematische und datengestützte Erkenntnisse zu ersetzen.

Eine wichtige Ressource beim Forschen im Strafvollzug ist Vertrauen. Dieses Vertrauen muss auf verschiedenen Ebenen aufgebaut und gewonnen werden. Insbesondere betrifft dies die Anstaltsleitungen, die in der hierarchisch geprägten Organisation über die Öffnung der Türen für die Forschung entscheiden.

Wichtig ist auch das Vertrauen der Mitarbeitenden auf allen Stufen. Sie sind es, welche die Kontakte zu den InsassInnen organisieren. Sie selbst können aber auch Teil der Forschungsfrage sein, beispielsweise wenn es um die Evaluation neuer Programme in der Anstalt geht. Gerade gegenüber der Evaluationsforschung kann dies zu Ängsten seitens der Betroffenen führen. Die transparente Kommunikation zu Zweck, Zielen und allfälligen Auswirkungen ist deshalb unabdingbar.

Die InsassInnen leben in einem regulierten, zeitlich stark strukturierten und fremdbestimmten Alltag. Forschungsprojekte im Strafvollzug bieten Abwechslung und eröffnen gewisse Einflussmöglichkeiten auf zukünftige Praktiken. Auch hier erhöhen Klarheit und Übersichtlichkeit der Forschungsfrage die Bereitschaft zur Mitarbeit. Ein eventueller zukünftiger persönlicher Nutzen aus einem Projekt und die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Studie sind für die Mitarbeit ebenfalls förderlich.

Vertrauen basiert auf Vertraulichkeit und den Grundsätzen des Datenschutzes. Sämtliche einbezogene PartnerInnen (Anstalt, Mitarbeitende, InsassInnen) müssen die Gewissheit besitzen, dass ihre Informationen vertraulich behandelt werden. Dies erfordert zum einen klare Regelungen wie Datenschutzvereinbarungen und Informationen zu Beginn der Interviews, zum anderen aber auch technische Vorkehrungen, um die Daten effektiv vor fremdem Zugriff zu schützen. Vertrauen und Vertraulichkeit werden im Forschungskontext durch folgende Massnahmen geschaffen:

- Klar eingegrenzte und für die PartnerInnen überschaubare Fragestellung
- Daten werden sparsam und nicht auf Vorrat erhoben (z.B. keine Daten zum Delikt, wenn dies für die Forschungsfrage nicht relevant ist)
- Klare Kommunikation des Verwendungszwecks der Daten
- Verarbeitung der Daten in Berichten und Artikeln nur in aggregierter Form, welche keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulässt.

Diese Grundregeln, welche bei jeder Form von Forschung von Bedeutung sind, werden im Strafvollzug noch wichtiger, weil dabei häufig mit hochsensiblen Daten gearbeitet wird. Die Anstalten sind an der Kommunikation ihrer Arbeit interessiert und empfangen Forschende daher offen, wenn sich diese an die Grundregeln halten. Forschung in einer totalen Institution unterscheidet sich daher nicht grundsätzlich, sondern im Grad der Sensibilität, von anderen Bereichen der Sozialforschung.

Evaluationsforschung

Im Gegensatz zu freier Grundlagenforschung ist Evaluationsforschung im Sinne von Auftragsforschung immer mit einem konkreten Auftrag und einem Auftraggeber verbunden. Dadurch entsteht eine Spannung zwischen Mandatsforschung und der Verpflichtung zur Wahrheit und der Ausübung der akademischen Freiheit. Betrachtet man die wichtigsten Qualitätskriterien für wissenschaftliche Forschung (siehe bspw. Steinke 1999) so gilt es in Bezug auf Autonomie, professionelle Durchführung, Relevanz der Ergebnisse und Berichterstattung abzuwägen, inwiefern eine Auftragsforschung akademische Freiheiten unverhältnismässig einschränkt. Im an sich schon sensiblen Forschungskontext des Strafvollzugs trägt diese Frage zu den Herausforderungen einer Forschungsarbeit bei. Im Detail heisst das:

Erstens ist die Autonomie der Forschung durch das Setting eingeschränkt. Ein Auftraggeber bestimmt in der Regel die Fragestellung, denn die Forschung wird im Hinblick auf eine konkrete Problematik wie bspw. die Evaluation eines Projekts in Auftrag gegeben. Weiter werden Teilaspekte des Auftrags in einem Vertrag festgehalten. Dadurch entsteht eine vertragliche Verpflichtung, was das methodische Vorgehen, die Datenhoheit und den Adressatenkreis der Berichterstattung angeht. Auch wenn das Vorgehen im Vorfeld von den Forschenden selbst definiert wurde, so ist zumindest für ein qualitatives Vorgehen methodische Flexibilität notwendig, um neu gewonnene Erkenntnisse im Laufe des Projekts in den methodischen Zugang einzubinden. In Bezug auf die Berichterstattung, d.h. auf die Verpflichtung zur Lieferung bestimmter Produkte wie Berichte, wird die Autonomie ebenfalls eingeschränkt. Es müssen die vereinbarten Fragen beantwortet und die entsprechenden Produkte geliefert werden.

Zweitens wird die professionelle Durchführung in verschiedenen Bereichen zu einer Herausforderung. Das gewählte methodische Vorgehen sollte der Fragestellung und dem Setting angemessen sein. Je nach dem, welche Art von Produkt erwünscht ist, zum Beispiel erwartet der Auftraggeber quantitative Aussagen oder möchte etwas über die Wirkung eines Projekts erfahren, werden die Methoden auch vom Endprodukt und nicht nur von der Thematik an sich bestimmt. Was die intersubjektive Nachvollziehbarkeit der Durchführung angeht, führt eine Auftragsforschung oft zu einem Ressourcenkonflikt. Bei knappen Ressourcen liegt die Priorität bei der Beantwortung der Fragestellung und nicht bei einer transparenten und nachvollziehbaren Dokumentation. Aus einer qualitativen Perspektive ist die Gegenstandsentsfaltung von besonderer Bedeutung. Es soll im Verlauf der Forschung genügend „Raum“ vorhanden sein, damit sich der Gegenstand der Untersuchung prägend auf die Durchführung auswirken kann. Bei einem vertraglich festgelegten Vorgehen ist dies kaum möglich. Schliesslich ist im gesamten Verlauf die Integrität der Forschungssubjekte absolut zu wahren. Wurde zuvor unter dem Stichwort der

totalen Institution bereits angesprochen, dass InsassInnen wie Mitarbeitende durch das System Strafvollzug einem gewissen Zwang ausgesetzt sind, so wird das im Kontext der Mandatsforschung noch stärker akzentuiert: Mitarbeitende sind beispielsweise am Weiterbestehen eines Projekts, das Gegenstand der Evaluation ist, interessiert, InsassInnen fühlen sich u.U. zu einem Interview verpflichtet, da sie von einem Projekt profitieren.

Drittens wird die Relevanz der Ergebnisse mit zwei unterschiedlichen Ellen gemessen. Einerseits ist von Seiten des Auftraggebers die Relevanz zumeist durch eine vereinbarte Fragestellung und die entsprechenden Produkte vordefiniert. Trotz dieser spezifischen Interessen können andererseits Erkenntnisse gewonnen werden, die von allgemeinem Interesse für die Öffentlichkeit und die Wissenschaft sind. Sind diese Erkenntnisse einmal gewonnen, so stellt sich die Frage, inwiefern Forschende über sie verfügen können und Daten und Ergebnisse ausserhalb der vereinbarten Produkte veröffentlicht werden dürfen.

Dies führt sogleich zum letzten Aspekt wissenschaftlicher Qualität, nämlich zur Frage der Wirkung, die ein Forschungsvorhaben entfalten kann. Im Bereich der öffentlichen Berichterstattung ist trotz Ressourcendruck und Interessen des Auftraggebers eine differenzierte Vermittlung der Ergebnisse an den Auftraggeber notwendig. Gerade bzgl. der Wirkung sind auch ethische Entscheidungen zu fällen, ob es Ergebnisse gibt, die aus wissenschaftsethischen Gründen nicht vermittelt werden können. Im Strafvollzug ist man sehr oft mit heiklen Daten konfrontiert. Wenn man Einblick in eine totale Institution erhält, die ansonsten von der Aussenwelt weitgehend abkoppelt ist, so sieht man sich zwangsläufig immer wieder mit solchen ethischen Entscheidungen konfrontiert. Schliesslich ist auch die Wirkung der Untersuchung auf die beteiligten Subjekte zu beachten. Betrachtet man die Wirkungs- und Veröffentlichungsfrage im Kontext der Wissenschaft, so ist die Frage der Datenhoheit sowie die Frage der Hoheit über die Ergebnisse zentral. Es können hier neben den Forschenden auch Auftraggeber, Anstaltsleitungen, Behörden oder auch die Betroffenen (InsassInnen oder Mitarbeitende) selbst Anspruch auf Daten und Ergebnisse erheben. Ohne eine klare vertragliche Regelung – gemeint ist die Gewährung des Rechts, dass Auftragnehmer gewonnene Erkenntnisse wissenschaftlich verwerten dürfen – können Forschende kaum den Informationsfluss in die Wissenschaft gewährleisten, damit die Grundlagenforschung auch von der Mandatsforschung profitieren kann. Zu guter letzt, liegt es im Eigeninteresse der Forschenden, sich ein Recht auf Publikationen zu sichern.

Projekte

Mittlerweile haben sich die Mitarbeitenden des Forschungsschwerpunktes Strafvollzug eine breite Palette an Forschungserfahrungen erarbeitet. Wir stellen hier

im Folgenden die derzeit laufenden oder vor kurzem abgeschlossenen Evaluationen vor. Andere Projekte, vor allem im Bereich der Grundlagenforschung sind in Vorbereitung.

Bildung im Strafvollzug

Das Projekt „Bildung im Strafvollzug“ (ausgeführt durch das SAH-Zentralschweiz, wo auch die Fachstelle angesiedelt ist, und finanziert durch die Drosos Stiftung) setzt sich zum Ziel, in Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs Basisbildung anzubieten. Im Rahmen der Pilotphase, welche drei Jahre dauert, wurden in sechs Anstalten der Deutschschweiz Schulen aufgebaut, in welchen die InsassInnen Bildungsdefizite kompensieren können. Ab Herbst 2009 wird die Pilotphase auf zwei Anstalten in der Westschweiz ausgedehnt. Der Auftrag zur Evaluation des Pilotprojektes wurde unserem Lehrstuhl erteilt. Seit Sommer 2006 arbeiten drei Mitarbeitende unseres Lehrstuhls und eine Person vom Schweizerischen Forum für Migrationsstudien (SFM) der Universität Neuenburg an diesem Projekt.

Es handelt sich um eine formative Evaluation, welche das Pilotprojekt über die gesamte Dauer begleitet. Durch Meilensteingespräche und Berichte fliessen die Erkenntnisse des Evaluationsteams periodisch an die Projektleitung, die Anstalten und die Lehrpersonen zurück. Die Evaluation setzt sich aus mehreren Evaluationsfoki und -instrumenten zusammen. Die wichtigsten sind:

- *Schulevaluation:* Durch Schulbesuche, Gruppeninterviews mit Bildungsteilnehmenden und Interviews mit den Lehrpersonen, sowie durch Fragebogen wird die Funktionsweise und Arbeit der einzelnen Basisbildungseinheiten („Schulen“) erforscht. Probleme innerhalb der einzelnen Schule und in der Vernetzung der Schulen mit der Fachstelle können dabei erkannt werden.
- *Teilnehmendeninterviews:* Die Einzelinterviews mit Teilnehmenden liefern Informationen zu persönlichen Sichtweisen, zu den Lerninhalten und zu dem erwarteten oder bereits erreichten Nutzen aus der Basisbildung, sowie zu den allgemeinen Einflüssen der Bildung auf den Gefängnisalltag. Die meisten Teilnehmenden werden mehrfach befragt, erstmals kurz nach Beginn der Basisbildung.
- *Kontextevaluation:* Die Analyse von Anstaltsdokumenten (Leitbilder, Richtlinien, Hausordnungen, Weisungen an Mitarbeitende, usw.) lieferte einen ersten Einblick in den institutionellen Kontext, in welchen die Schule eingebunden wird. Jährlich wiederkehrende Einzel- und Gruppeninterviews mit den Anstaltsleitungen, den Bildungsverantwortlichen und Mitarbeitenden aller Bereiche liefern Informationen zu diesem Prozess aus ihrer Sichtweise.

- *Evaluation der Fachstelle:* Die Fachstelle ist Koordinationsstelle im Pilotprojekt, bereitet die Lehrpersonen auf die Arbeit in einer Anstalt vor, vernetzt die Lehrpersonen, verfasst das Bildungscurriculum, vermittelt bei Problemen in Anstalten, ist für die Vernetzung gegen aussen und für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Mittels Interviews mit den Mitarbeitenden der Fachstelle und der Analyse von Dokumenten wird die Projektentwicklung evaluiert.
- *Bildungshintergrund der InsassInnen:* Die Basisbildung richtet sich an InsassInnen mit Bildungslücken. Die Lehrpersonen befragen jede neu in die Anstalt eintretende Person, um deren Bildungshintergrund und die Lernmotivation abzuklären. Diese Daten stehen der Evaluation in elektronischer Form zur Verfügung und liefern beispielsweise Informationen über den Einfluss der Lernmotivation und des Lernverhaltens auf den Bildungserfolg.
- *Erreichung der Lernziele:* Standardisierte schriftliche Befragungen der Teilnehmenden und der Lehrpersonen über die Teilnehmenden liefern Informationen über die Lernzielerreichung, den allfälligen Wandel der Einstellung zu Bildung und den vermuteten Auswirkungen auf die Zukunft. Als „dritte Sicht“ werden die Bezugspersonen des/der Teilnehmenden aus dem Anstaltsumfeld vor und nach der Teilnahme zu Verhaltensweisen befragt.

Der breite Zugang zum Evaluationsgegenstand und die Kombination verschiedener qualitativer und quantitativer Erhebungsinstrumente ermöglicht eine umfassende Sichtweise des Pilotprojektes. Die Kontakte, welche im Rahmen der Evaluation geknüpft werden konnten, werden in Zukunft auch bei allfälligen weiteren Forschungsprojekten hilfreich sein. Die Evaluation in den Deutschschweizer Anstalten endet vier Monate nach der Pilotprojektphase Ende 2010, jene in den beiden Westschweizer Anstalten endet im Jahr 2011.

Siehe auch: www.bist.ch

Projekt Strafanstalt Witzwil: Neuausrichtung der Arbeit durch Arbeitsagogik

Ebenfalls um eine Evaluation geht es bei einem weiteren, am Lehrstuhl bearbeiteten Projekt im Bereich Strafvollzug. Die Strafanstalt Witzwil setzt in den kommenden drei Jahren ein Konzept um, das die Arbeit als Vollzugsinstrument neu organisiert. Die Pflicht zur Arbeit während des Strafvollzugs ist ein wichtiger Pfeiler des schweizerischen Vollzugssystems. Nun soll dieses Vollzugsinstrument nach arbeitsagogischen Prinzipien ausgerichtet werden, um durch die gezielte Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen der Anstaltsinsassen die Chancen auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erhöhen. Durch diese Neuausrichtung ist nicht nur der Bereich Arbeit betroffen. Es wird eine neue

Eintrittsabteilung gebaut, in der Stärken und Schwächen der Insassen von einem ausgebildeten Arbeitsagogen differenziert erfasst werden. Wurden früher die Insassen mehr oder weniger dort zur Arbeit eingeteilt, wo es gerade Bedarf gab, so werden jetzt, die Bedürfnisse der Insassen in den Vordergrund gestellt. Weiter hat das Projekt auch Auswirkungen auf den Bildungsbereich, der in Ergänzung zur Arbeitsagogik ebenfalls ausgebaut wird.

Auftraggeber für die Begleitung und Evaluation dieses Projekts sind das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz und der Kanton Bern. Auch diese Evaluation hat einen formativen Charakter. Das Projekt wird in den ersten 3 Jahren (2007 bis 2010) bis zur Implementierung und Konsolidierung begleitet. Methodisch werden quantitative und qualitative Verfahren eingesetzt:

- Die Perspektive der Insassen wird quantitativ und qualitativ erhoben. Jeder Insasse beantwortet einen Eintritts- und einen Austrittsfragebogen. Diese thematisieren beim Eintritt Erwartungen bzgl. Arbeit und Bildung in der Anstalt und fragen beim Austritt nach der Erfüllung dieser Erwartungen und erheben die Arbeitszufriedenheit in der Anstalt. Parallel hierzu wird jedes Jahr mit einer Gruppe Insassen ein Fokusgruppengespräch geführt, in dem sie sich zu Arbeit und Bildung in der Anstalt äussern.
- Die Sicht der Mitarbeitenden wird ebenfalls mit zwei Instrumenten erhoben. Ein Mal im Jahr werden die Mitarbeitenden mittels einer standardisierten Umfrage quantitativ zum Stand des Projekts und zur Bedeutung von Arbeitsagogik in ihrem Alltag und zu entsprechenden Veränderungen befragt. Mit einer Gruppe leitender Mitarbeitenden und einer Gruppe von Mitarbeitenden im direkten Kontakt mit Insassen wird ebenfalls einmal jährlich ein Fokusgruppengespräch geführt.
- Als letztes Instrument werden Dokumente analysiert, die im Laufe des Projekts produziert werden: Vom Projektbeschrieb bis zu neuen Abläufen und Konzepten wird alles in den jährlichen Bericht miteinbezogen.

Projekt BIG: Gesundheit im Strafvollzug

Ein kürzlich abgeschlossenes Projekt befasste sich mit Fragen der Gesundheit im Strafvollzug. Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) wurde das Wissen zu und der Umgang mit Infektionskrankheiten im Strafvollzug analysiert. Infektionskrankheiten sind im Strafvollzug aus folgenden Gründen ein Thema: Erstens besteht das Äquivalenzprinzip, das besagt, dass Inhaftierte die gleichen Chancen in Bezug auf Gesundheit, Bildung etc. haben wie Personen ausserhalb der Gefängnismauern. Zweitens konzentrieren sich in Gefängnissen Personen, die zur Risikogruppe gezählt werden (Drogenabhängige, Personen aus Ländern mit erhöhtem Infektionsrisiko, Prostituierte, Personen aus benachteiligten Verhältnissen etc.). Schliesslich führt der

enge Gefängnisalltag dazu, dass ansonsten leichter zu erfüllende Hygienebedingungen nicht immer einzuhalten sind (Zugang zu Präservativen, sauberen Spritzen etc.). Es zeigte sich, dass in den verschiedenen Schweizer Anstalten unterschiedlich mit Infektionskrankheiten und Drogenfragen umgegangen wird und dass insbesondere allgemein gültige Standards oder Best Practices fehlen. Je nach Grösse und Art des Vollzugs bestehen unterschiedliche Kapazitäten und Praktiken.

Siehe auch: www.bag.admin.ch/hiv_aids/05464/05484/05488/

Publikationen des Forschungsschwerpunktes

Achermann, Christin und Ueli Hostettler (2007). Femmes et hommes en milieu pénitentiaire fermé en Suisse: réflexions sur les questions de genre et de migrations. *Nouvelles Questions Féministes*, 26(1), 70-88.

Hostettler, Ueli, Roger Kirchhofer und Marina Richter (2007). Das Gefängnis als Forschungsumfeld. *Universitas - Le magazine de l'Université de Fribourg, Suisse, Das Magazin der Universität Freiburg, Schweiz, Septembre 2007.*

Richter, Marina, Christin Achermann und Ueli Hostettler (2007). Mehr Information und Prävention. Eine Untersuchung über Infektionskrankheiten im Strafvollzug. *Bulletin BJ*, 2, 13-16.

Literatur

Foucault, Michel (1994 [1975]). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Goffman, Erving (1973 [1961]). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Steinke, Ines (1999). *Kriterien qualitativer Forschung: Ansätze zur Bewertung qualitativ-empirischer Sozialforschung.* München: Juventa.